So läuft die Delegiertenwahl ab

Zahnärztinnen und Zahnärzte bestimmen über Zusammensetzung der Vollversammlung

Alle vier Jahre werden die Selbstverwaltungsorgane der Bayerischen Landeszahnärztekammer neu gewählt. 2026 ist es wieder soweit: Mehr als 17 000 bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte aus den Zahnärztlichen Bezirksverbänden sind aufgerufen, 70 Delegierte und ebenso viele Ersatzleute für die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer per Briefwahl zu wählen. Rechtsgrundlage ist neben dem bayerischen Heilberufe-Kammergesetz die von der BLZK-Vollversammlung beschlossene Wahlordnung.



Die Vollversammlung ist das Parlament der bayerischen Zahnärzte und damit das wichtigste Organ der BLZK.



© privat

Rechtsanwalt Dr. Alexander Siegmund ist Landeswahlleiter der BLZK-Delegiertenwahl 2026.

Der Landeswahlausschuss wird durch den Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer bestellt. Rechtsanwalt Dr. Alexander Siegmund übernimmt den Vorsitz dieses Gremiums als Landeswahlleiter und ist in dieser Funktion bereits bestellt, als sein Stellvertreter ist Rechtsanwalt Kai Sünkenberg bestellt. Der Bestellung des Landeswahlausschusses folgt die Bestellung des jeweiligen Wahlausschusses in den acht Wahlbezirken.

Wahlzeit endet am 22. September 2026, 17 Uhr

Der Landeswahlleiter hat im Benehmen mit dem Präsidenten der BLZK, Dr. Dr. Frank Wohl, und den Vorsitzenden der acht Zahnärztlichen Bezirksverbände das Ende der Wahlzeit auf 22. September 2026, 17 Uhr, festgesetzt. Richtlinien zur Durchführung der Wahl werden den Wahlleitern der acht Wahlbezirke vom Landeswahlleiter bekanntgegeben.

Eine Übersicht über wesentliche Eckdaten des Wahlverfahrens der BLZK-Delegiertenwahl 2026 finden Sie in dem Zeit- und Verfahrensplan auf der folgenden Seite.

Am 1. Dezember 2026 beginnt die neue vierjährige Amtsperiode der dann neu gewählten Delegierten. Die konstituierende Sitzung der Vollversammlung, bei der die beiden Präsidenten und weitere Mitglieder des Vorstands gewählt werden, ist für Samstag, den 5. Dezember 2026, geplant, die letzte Vollversammlung der am 30. November 2026 endenden Wahlperiode für Samstag, den 28. November 2026.

Redaktion

INFOS ZUR KAMMERWAHL

Die Wahlordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer finden Sie auf der Website der BLZK:
www.blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/WahlO.pdf/$file/WahlO.pdf.

ZEIT- UND VERFAHRENSPLAN FÜR DIE BLZK-DELEGIERTENWAHL 2026

Dieser Plan gibt einen Überblick über wesentliche Eckdaten des Wahlverfahrens. Das Ende der Wahlzeit ist bereits festgelegt auf Dienstag, den 22. September 2026, 17 Uhr. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Einganges der Wahlbriefe.

Die Wahlleiter in den acht Wahlbezirken (WL) erlassen die Erste Wahlbekanntmachung als Mitgliederrundschreiben, darin Bekanntmachung des Endes der Wahlzeit und von Zeit und Ort der Auslegung der jeweiligen Wählerliste	Spätestens elf Wochen vor Ende der Wahlzeit, also spätestens	7.7.2026
Auslegung der Wählerlisten zur Einsicht für zwei Wochen beim jeweiligen WL, Einspruchsmöglichkeit innerhalb der Auslegungsfrist	Spätestens zehn Wochen vor Ende der Wahlzeit, also spätestens	14.7.2026
Die WL schließen die Wählerlisten ab am Stichtag für die Feststellung der Wahlberechtigung	Exakt sieben Wochen vor Ende der Wahlzeit	4.8.2026
Die WL erlassen die Zweite Wahlbekanntmachung mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen als Mitgliederrundschreiben	Nach Abschluss der Wählerlisten	
Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bei den WL	Bis zum 28. Tag vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis	25.8.2026
Zustellung der Wahlmittel an jeden Wahlberechtigten	Spätestens zehn Tage vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis	11.9.2026
Anforderung vollzähliger Wahlmittel beim jeweiligen WL von Wahlberechtigten, die die vollzähligen Wahlmittel bis zum achten Tag vor dem Ende der Wahlzeit nicht erhalten haben	Spätestens bis zum vierten Tag vor Ende der Wahlzeit, also spätestens bis	18.9.2026
Wahl der Delegierten der Zahnärztlichen Bezirksverbände zur BLZK	Bis Ende der Wahlzeit, also bis	22.9.2026, 17 Uhr
Ermittlung des Abstimmungsergebnisses im Wahlbezirk durch den Wahlausschuss in für Mitglieder des jeweiligen ZBV öffentlicher Sitzung, Erstellung der Niederschrift gemäß den Vorgaben	Nach Ende der Wahlzeit, frühestens also ab	22.9.2026, 17 Uhr
Erste Sitzung des Landeswahlausschusses: Prüfung der Abstimmungsergebnisse des jeweiligen Wahlbezirkes	Voraussichtlich	12.10.2026
Der Landeswahlleiter verständigt schriftlich die gewählten Delegierten und Ersatzleute gegen Empfangsnachweis und fordert sie unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen auf, binnen einer Woche nach Zugang der Aufforderung die Annahme der Wahl schriftlich zu erklären	Unverzüglich	
Zweite Sitzung des Landeswahlausschusses: Der Landeswahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis fest	Voraussichtlich	29.10.2026
Der Landeswahlausschuss verkündet das festgestellte endgültige Wahlergebnis und macht es unter Angabe des Datums der Online-Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter www.blzk.de und im amtlichen Veröffentlichungsorgan der BLZK bekannt		
Ablauf der bisherigen Wahlperiode		30.11.2026, 24 Uhr
Beginn der neuen Wahlperiode		1.12.2026, 0 Uhr
Termin des Zusammentrittes der neuen, konstituierenden Vollversammlung		5.12.2026